

## **Qualifikationsgruppen Fachleistungsstunde**

Zur Berechnung der Personalkosten werden die pädagogischen Mitarbeitenden folgenden Qualifikationsgruppen zugeordnet:

### **Qualifikationsgruppe 1: studierte Kräfte**

Zu dieser Qualifikationsgruppe zählen Absolventinnen und Absolventen eines abgeschlossenen pädagogischen Studiums (Bachelor, Master, Diplom, Magister) in einem akkreditierten<sup>1</sup> Studiengang oder aus einem tätigkeitsnahen weiteren Fachgebiet, z. B. Diplom-Sozialarbeiterinnen/ Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagoginnen / Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Psychologinnen/ Diplom-Psychologen, Diplom-Pädagogen/ Diplom-Pädagoginnen und Erziehungswissenschaftlerinnen/ Erziehungswissenschaftler.

Staatlich anerkannte gleichwertige ausländische Abschlüsse sind gleichgestellt.

### **Qualifikationsgruppe 2: Fachkräfte mit dreijähriger Fachausbildung**

Zur Qualifikationsgruppe der Kräfte mit einer dreijährigen fachspezifischen Ausbildung zählen, z. B. Heilpädagoginnen/ Heilpädagogen, Erzieherinnen/ Erzieher, Pflegefach- und Betreuungskräfte, Pflege- und Heilerziehungsberufe.

**Hierzu können auch dreijährig ausgebildete Fachkräfte mit pädagogischer Basisqualifizierung im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung zählen.**

Staatlich anerkannte gleichwertige ausländische Abschlüsse sind gleichgestellt.

### **Qualifikationsgruppe 3: Sonstige Kräfte mit tätigkeitsbezogener Qualifizierung (Assistenzkräfte)**

Zu dieser Qualifikationsgruppe zählen Kräfte mit einer kürzeren fachspezifischen Ausbildung, z. B. Hauswirtschaftskräfte/ Hauswirtschaftsmeister, Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger, Sozialassistentinnen/ Sozialassistenten, Pflegehelferinnen/ Pflegehelfer, Arzthelferinnen/ Arzthelfer, langjährige fachspezifische Tätigkeit i. V. m. einer Basisqualifizierung im Sinne der Fachkräftevereinbarung Kindertagesstätten, sozialpädagogische Assistentinnen/ sozialpädagogische Assistenten (dreijährige Ausbildung neu).

Staatlich anerkannte gleichwertige ausländische Abschlüsse sind gleichgestellt.

### **Qualifikationsgruppe 4: Ungelernte Kräfte oder Kräfte mit einer nicht-fachspezifischen Ausbildung (Nichtfachkräfte)**

Zu dieser Qualifikationsgruppe zählen Kräfte ohne Ausbildung oder Kräfte mit einer nicht-fachspezifischen Ausbildung, z. B. angelernte Kräfte.

---

<sup>1</sup> Stiftung Akkreditierungsrat [akkreditierungsrat.de](http://akkreditierungsrat.de)